

Hinweise für unsere Kunden

Für die Ausgabe der Fahrkarten sind die Bestimmungen der Tarif- und Verkehrsgemeinschaft MSP (TVG-MSP) in der jeweils gültigen Form maßgebend.

Nachstehende Punkte ergänzen die Tarifbestimmungen. Stand 01.01.2008

(1) Geltungsbereich

Die Fahrausweise gelten nur für Betriebsangehörige der Firmengruppe der Bosch Rexroth AG am Standort Lohr a.Main und sind nicht übertragbar. Auf Verlangen weisen Sie sich bitte mit dem Werksausweis aus. Es werden Jahreskarten für Arbeitnehmer und für Auszubildende, sowie Saisonkarten für maximal drei Monate ausgegeben. Die Fahrkarten gelten in allen Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs. Gültig nur für die aufgedruckte Verbindung für beliebige häufige Fahrten auf dieser Strecke.

(2) Geltungsdauer

Erster Geltungstag ist der Erste eines Kalendermonats. Die Fahrkarten gelten immer bis zum 31.12. eines Jahres. Das JOB-TICKET verlängert sich dann für ein weiteres Jahr, oder bis eine Kündigung erfolgt. SAISON-TICKETS gelten höchstens drei Kalendermonate. AZUBI-TICKETS müssen bis 20.12. für das nächste Jahr bestellt werden.

(3) Auszubildende

Das Bestehen und die Dauer eines Ausbildungsverhältnisses wird durch Unterschrift, Ausbildungsende und Stempel des Ausbilders bestätigt.

(4) Bestellung

Das JOB-TICKET kann bis zum 25. des Vormonats schriftlich oder per Fax mit Vordruck beim OVF-Verkaufsbüro Gemünden bestellt werden, das die Bearbeitung im Auftrag der TVG-MSP übernommen hat. Für Rückfragen bitte unbedingt Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz oder Handynr. angeben!

(5) Arbeitnehmer-Anteil

Der Eigenanteil für JOB- AZUBI und SAISON-TICKET beträgt 28%. Der Betrag wird nach Aushändigung der Fahrkarte vom Bankkonto des Betriebsangehörigen eingezogen.

(6) Mißbrauch

Bei mißbräuchlicher Benutzung des Fahrausweises wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt nach dem Tarif der TVG-MSP (z.Zt. 40 €) fällig.

(7) Verlust

Den Verlust melden Sie bitte unverzüglich mittels Verlustanzeige. Die Ersatzkarte erhalten Sie gegen eine Gebühr nach dem Tarif der TVG-MSP (z.Zt. 15 €).

(8) Rückgabe und Erstattung bei Kündigung

Wird die Fahrkarte vor Ablauf der Gültigkeit nicht mehr benötigt, kündigen Sie bitte schriftlich und geben die Fahrkarte an uns zurück. Nach Vorlage der Fahrkarte bewerten wir den Restwert oder die Restschuld. War die Fahrkarte noch keine 12 Monate benutzt, werden Monatskartenpreise berechnet. Ist der Betrag höher als der bereits gezahlte

Arbeitnehmeranteil, wird er durch die erteilte Einzugsermächtigung eingezogen. Ist der Betrag niedriger, überweisen wir das Guthaben. Die Erstattungsgebühr beträgt z.Zt. 5 €. Sie wird nicht bei den in Absatz (9) genannten Fällen erhoben.

Fahrkarten, die bis zum 3. Arbeitstag eines Monats zurückgegeben werden, werden für diesen Monat nicht mehr bewertet.

(9) Verzicht der Erstattungsgebühr

In folgenden Fällen entfällt bei vorzeitiger Rückgabe die Erstattungsgebühr: Altersrente, Mutterschaftsurlaub, Ableisten von Bundeswehr oder Zivildienst, längere Bildungsmaßnahmen (z.B. zum Meister oder Techniker), Ausscheiden aus dem Betrieb, Ende der Ausbildung.

(10) Rückgabe der Fahrkarte

Bei Ausscheiden aus dem Betrieb wird die Fahrkarte am letzten Arbeitstag beim Arbeitgeber zurückgegeben. Für noch notwendige Fahrten wird eine vom Arbeitgeber bescheinigte Kopie als Fahrausweisersatz im Bus anerkannt.

(11) Tarifänderung

Tritt während der Geltungsdauer der Fahrkarte eine Tarifänderung ein, wird der Fahrkartenwert angepaßt, der Arbeitnehmeranteil abgeändert und ab Gültigkeit des neuen Tarifs entsprechend Ihrer Einzugsermächtigung abgebucht.

(12) Datenschutz

Die persönlichen Daten des Betriebsangehörigen zum Zwecke der Abwicklung des Geschäftes werden beim Verkehrsunternehmen gespeichert. Die Zustimmung zum notwendigen Datenaustausch zwischen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen wird in der Bestellung erteilt.

(13) Ansprechpartner für Bestellung

für die TVG-MSP



OVF GmbH

Frankenbus

Omnibusverkehr Franken GmbH

Verkaufsbüro Gemünden (Main)

Wernfelder Straße 30

97737 Gemünden (Main)

Telefon 09351 9757-0, Fax 9757-29

(14) Fahrplan- u. Tarifauskunft, RUF-BUS-Bestellung



Mobilitätszentrale MSP

Telefon 09351 9757-97

Mo.-Fr. von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sa. von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr